



Waldhof-West: Dietmar-Hopp-Stiftung finanziert Gemeinwesenarbeit

Die Dietmar-Hopp-Stiftung stellt 250.000 Euro für den Mannheimer Quartiermanagement e.V. (MaQua) bereit, um die Gemeinwesenarbeit im Quartier Waldhof-West aufzubauen. Aus der Spende der Stiftung wird für 200.000 Euro eine zunächst auf zwei Jahre befristete Gemeinwesenarbeit eingerichtet. Außerdem stehen weitere 50.000 Euro für Projekte zur Verbesserung der Sauberkeit, des Zusammenlebens und der Alltagsqualität bereit.

„Ich danke der Dietmar-Hopp-Stiftung sehr herzlich für ihre wertvolle Unterstützung“, sagt Oberbürgermeister Christian Specht. „Die Stadt Mannheim hat bereits für spürbare Verbesserungen bei Sauberkeit und Ordnung im Quartier gesorgt. In der aktuellen bundesweiten kommunalen Finanzkrise konnten wir

aber keine Mittel für die zusätzlich notwendige Gemeinwesenarbeit bereitstellen. Daher habe ich die Stiftung des SAP-Mitgründers Dietmar Hopp auf den großen Bedarf angesprochen. Dass sie sich nun auf dem Waldhof-West engagiert, ist eine hervorragende Neugierigkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers.“

Für die Gemeinwesenarbeit soll ein „Stadtteilhausmeister“ und „Kümmerer“ etabliert werden, der regelmäßig vor Ort niedrigschwellig ansprechbar ist. Diese Ansprechperson soll unter anderem bei Konflikten im Zusammenleben vermitteln, Bewohnerinnen und Bewohner aktivieren, lokale Akteurinnen und Akteure koordinieren und gemeinschaftsstiftende Aktivitäten im Quartier initiieren.

Entsorgen von Altkleidern

Für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft ist die Sammlung von Altkleidern oder Alttextilien von großer Bedeutung. Hierfür stehen im Stadtgebiet rund 300 Altkleidercontainer auf Wertstoffinseln bereit. Zusätzlich können Alttextilien in Geschäften, karitativen Einrichtungen und an den städtischen Recyclinghöfen abgegeben werden. Häufig werden die Wertstoffinseln als Müllhalde missbraucht – ein Problem für die Sauberkeit.

Die Altkleidercontainer sind gleichmäßig auf Wertstoffinseln verteilt, wo auch Altglas entsorgt werden kann. Saubere, trockene und tragbare Kleidung, Schuhe und Haushaltstextilien müssen in Säcke verpackt in die Container gegeben werden. Lediglich stark verschmutzte, zerschlissene oder nasse Altkleider und Lumpen gehören in die Restmülltonne.

Die Menge an Altkleidern wird, nicht zuletzt wegen der schnell wechselnden Mode-Trends (Fast Fashion), immer größer. Häufig kann die Leerung der Altkleidercontainer mit der Befüllung durch die Bürgerinnen

und Bürger nicht Schritt halten. Es dürfen dennoch keine Säcke mit Altkleidern oder Alttextilien davor oder daneben gelegt werden. Illegale Ablagerungen von Altkleidern, Sperrmüll und anderen Abfällen sind eine Herausforderung für die Sauberkeit und führen dazu, dass Altkleidercontainer an besonders problematischen Standorten abgezogen werden müssen.

Gut erhaltene Kleidung oder Alttextilien können beispielsweise bei den Sozialkaufhäusern Fairkauf und Markthaus oder bei anderen Sammelinstitutionen gespendet werden. Auch manche Bekleidungsgeschäfte nehmen Altkleider etwa gegen einen Wertgutschein zurück. Bei den Recyclinghöfen können sowohl gut erhaltene als auch nicht mehr nutzbare Textilien kostenlos abgegeben werden.

In der Mannheim App können die Altkleidercontainer unter „nützliche Orte“ angezeigt werden und im amtlichen Stadtplan auf www.mannheim.de sind die Standorte der Altkleidercontainer des Stadtraumservice eingetragen.

Vierter Fachdialog Handwerk

Wie können das Handwerk und die Innenstädte in Zukunft noch stärker voneinander profitieren? Dieser Frage und weiteren Themen folgte der „4. Fachdialog Handwerk“, zu dem Bürgermeister Thorsten Riehle gemeinsam mit dem Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung der Stadt Mannheim und dem Präsidenten der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Klaus Hofmann, die Innungsmeister und die Kreishandwerkerschaft eingeladen hatte.

„Das Handwerk ist für die Wirtschaftsstruktur in unserer Stadt und gerade auch für eine funktionierende Innenstadt von herausragender Bedeutung“, so Riehle mit Blick auf die rund 13.700 Handwerksbetriebe und 84.200 Beschäftigten in Mannheim und der Region Rhein-Neckar-Odenwald. „Wir wollen die Bedürfnisse des Handwerks in der Innenstadt, aber auch in den Stadtteilen,

noch stärker berücksichtigen. Das Handwerk sorgt täglich dafür, dass das Leben in unseren Innenstädten funktioniert.“

Zur Einführung gab es vom „Institut für Betriebsführung im Handwerk“ eine Zusammenfassung der Studie „Handwerk in Innenstädten“, die durch eine Präsentation der Citymanagerin der Wirtschaftsförderung, Penelope Wasylky, und eine Diskussion ergänzt wurde.

Weiteres Thema war, wie mehr junge Frauen für eine Ausbildung im Handwerk gewonnen werden können. Bürgermeister Riehle: „Das Handwerk steht für eine nachhaltige und solide Zukunft und bietet Produkte mit großer Sinnhaftigkeit. Diese Attraktivität soll der Zielgruppe der jungen Frauen gemeinsam noch stärker vermittelt werden.“

Der 5. Fachdialog ist im Herbst geplant.

Verstrickt. Kolonialismus und Mannheim

Die Stadt Mannheim hat mehr mit Kolonialismus zu tun, als ihre geographische Lage fern jeder Küste vermuten lässt. In der neuen, vom MARCHIVUM selbst erstellten Sonderausstellung werden Verstrickungen deutlich: Mannheimer waren in deutschen Kolonien im Militär und der Kolonialverwaltung aktiv, Mannheimer Politikerinnen und Politiker stritten um den richtigen Umgang mit deutschen Kolonien, Mannheimer Firmen profitierten vom Umsatz kolonialer Güter und Rohstoffe. Mancher Wohlstand der Bürgerschaft ruhte auf Handel mit Kolonien, Mannheimer Museen und Privatleute sammelten Artefakte aus kolonialisierten Gebieten. Auch in Mannheim leben bis heute stereotype Denkweisen fort, die aus der Zeit des Kolonialismus stammen.

Die neue, vom Team des MARCHIVUM erarbeitete Sonderausstellung geht solchen Verstrickungen nach. Die Sonderausstellung

vor Ort, die um eine Webausstellung ergänzt wird, präsentiert Forschungsergebnisse der letzten Jahre schlaglichtartig auf anschauliche Weise. Die Ausstellung verdeutlicht, wie sehr die Mannheimer Stadtgesellschaft mit dem Kolonialismus verwoben war, wie der Kolonialismus und seine weltwirtschaftlichen Auswüchse auch die Entwicklung der Stadt beeinflusst haben. Und sie stellt den Besuchenden Fragen, wie sehr die Epoche bis heute unsere Gesellschaft prägt.

Die Ausstellungseröffnung mit Oberbürgermeister Christian Specht und dem Team der Kuratorinnen und Kuratoren ist am Freitag, 20. März, ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal (6. OG) und im Livestream auf dem YouTube-Kanal des MARCHIVUM. Die Öffnungszeiten der Ausstellung bis 27. September sind dienstags und donnerstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr, mittwochs von 10 bis 20 Uhr.

Nationaltheater: Zielbild beschlossen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. März das „Zielbild Nationaltheater Mannheim“ beschlossen. Damit beauftragt er die Stadtverwaltung, das Nationaltheater (NTM) langfristig als Vier-Sparten-Haus zu sichern und eine tragfähige Idee für die Zukunft des Hauses zu entwickeln – aber unter verminderten finanziellen Rahmenbedingungen.

„Die Stadt Mannheim steht zu ihrem Nationaltheater. In der aktuellen Haushaltssituation ist es jedoch ebenso unumgänglich wie selbstverständlich, dass das Theater seinen Beitrag leistet, um die städtischen Einsparvorgaben zu erfüllen. Das wird zu Veränderungen im Betrieb führen. Wir haben uns gemeinsam mit dem Nationaltheater auf den Weg gemacht, diesen Veränderungsprozess zu gestalten. Das vom Gemeinderat beschlossene Zielbild gibt dafür den Rahmen vor“, erklärt Oberbürgermeister Christian Specht.

„In enger Abstimmung zwischen Stadtspitze, Intendantin und Intendanten sowie unter Einbindung des Gemeinderats haben wir in einem sehr intensiven Prozess eine Zukunftsperspektive für das NTM erarbeitet, die unter den künftigen finanziellen Rahmenbedingungen realisierbar ist. Ich bin davon überzeugt, dass gerade die Theaterschaffenden in der Lage sind, innovative Modelle für das Theater von morgen zu entwickeln“, so Kulturbürgermeister Thorsten Riehle.

Das NTM bildet innerhalb des „Mannheimer Zukunftshaushalts“, dem bislang umfangreichsten städtischen Haushaltskonsolidierungsprogramm, ein eigenständiges Handlungsfeld. Mannheim muss – wie viele weitere Städte – massiv sparen.

Für das NTM bedeutet das eine Kürzung des städtischen Betriebskostenzuschusses um 2,5 Millionen Euro. Defizite müssen vollumfänglich aus eigener Kraft getragen werden. Um



FOTO: CHRISTIAN KLEINER

die Einsparvorgaben zu erfüllen und seinen Wirtschaftsplan bis zur Spielzeit 2028/29 auszugleichen, muss das NTM weitere Maßnahmen erarbeiten sowie das sanierungsbedingte Defizit reduzieren. Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird den Konsolidierungsweg eng begleiten.

Da die Personalkosten rund 80 Prozent der Kosten ausmachen, ist es unumgänglich, die Zahl der 800 Mitarbeitenden zu reduzieren. Auf betriebsbedingte Kündigungen soll nach Möglichkeit verzichtet und stattdessen freierwerdende Stellen nur sehr eingeschränkt nachbesetzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Effizienzsteigerungen, schlanken Prozessen und Synergien im laufenden Theaterbetrieb. Auch die Erträge müssen gesteigert werden. Ziel ist eine dauerhaft hohe Auslastung mit 350.000 Besuchern pro Spielzeit bei 950 Vorstellungen und einer Auslastung von 75 Prozent – ein Wert, der vor der Corona-Pandemie bereits erreicht wurde. Darüber hinaus ist eine Erhöhung der Eintrittspreise im Zweijahresrhythmus beschlossen. Stärker als zuvor wird das NTM auf Kooperationen mit anderen Kultureinrichtungen setzen.

Der Gemeinderat hat 2020 für die Generalsanierung des Nationaltheaters 247,08 Millionen Euro genehmigt, wovon 120 Millionen Euro über Fördermittel von Bund und Land gedeckt sind. Zahlreiche weltweite Krisen haben sich seither ausgewirkt. Die im Herbst 2024 zunächst prognostizierten Mehrkosten von 62,5 Millionen Euro konnten durch den Verzicht auf das Zentrallager auf 39,5 Millionen Euro und im weiteren Verlauf auf aktuell rund 25 Millionen Euro reduziert werden. Die prognostizierte Kostensteigerung liegt damit bei etwa 20 Prozent und damit deutlich unterhalb der allgemeinen Preissteigerung im gewerblichen Sektor des Baugewerbes.

Bereits 90 Prozent der für die Sanierung notwendigen Gewerke sind beauftragt. Die verbleibenden Mehrkosten sowie die Kosten der klimaresilienten Herstellung des Goetheplatzes muss das NTM über einen Kredit selbst im Wirtschaftsplan abbilden. Mit Einzug in das Spielhaus am Goetheplatz wird das Alte Kino wieder zurück an die MWSP gehen, während ein Weiterverkauf der Leichtbauhalle des OPAL geplant ist.

Förderprogramme aus Klimafonds

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. März die Förderprogramme der Stadt Mannheim für Energetische Sanierung, Heizungserneuerung, Photovoltaik (Solarbonus) und Gebäudebegrünung beschlossen. Insgesamt stellt die Stadt Mannheim in diesem Jahr eine Million Euro aus dem Klimafonds bereit.

Es gab einige Änderungen, um die Mittel dort einzusetzen, wo sie die größte Wirkung entfalten. Dies führte dazu, dass Förderprogramme für Balkonsolaranlagen und den Austausch von Kühlgeräten entfallen. Die restlichen Förderprogramme werden teilweise mit Änderungen fortgesetzt. „Durch Sanierung der Gebäudehülle, Anschluss an die Fernwärme, Installation von Wärmepumpen und Photovoltaik-Anlagen investieren wir in eine resilientere Zukunft für Mannheim und stärken langfristig unsere Versorgungssicherheit“, so Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell. „Die verfügbaren Fördermittel setzen wir gezielt dort ein, wo besondere Herausforderungen bestehen, zum Beispiel in Mehrfamilienhäusern.“

Der Fokus liegt nun verstärkt auf Mehrfamilienhäusern: Auf Ein- und Zweifamilienhäusern werden nur noch Photovoltaikanlagen gefördert, wenn das Dach begrünt ist oder das Gebäude unter Denkmalschutz steht. Fassadenanlagen und Solarzäune sind weiterhin förderfähig.

Bei Projekten in Mehrfamilienhäusern ist künftig Voraussetzung, dass der Solarstrom zumindest zum Teil im Gebäude verbraucht wird (Mieterstrommodell oder gemeinschaftliche Gebäudeversorgung). Das Betriebskonzept zur Stromnutzung im Gebäude wird mit 50 Prozent der Kosten, maximal 3.000 Euro, bezuschusst. Ab sofort werden auch Anlagen auf Gebäuden von gemeinnützigen Vereinen gefördert.

Bei der Heizungserneuerung bleibt die Kombination mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) verpflichtend. Die Höhe des städtischen Zuschusses orientiert sich am jeweiligen BEG-Zuschuss und beträgt bis zu 4.000 Euro in Ein- bis Zweifamilienhäusern und bis zu 5.000 Euro in Mehrfamilienhäusern.

Die Förderung von Wärmepumpen ist weiterhin nur außerhalb der Fernwärmeversorgungs- und -Ausbaubereiche möglich. Neu eingeführt wurden ein Finanzierungsbonus von 500 Euro bei Kreditaufnahme sowie ein Fernwärme-Ausbaubonus von 2.975 Euro für Neuanschlüsse in Fernwärme-Ausbaubereichen (Preiszone B). Weitere Boni stehen für Mehrfamilienhäuser und Wohnungseigentumsgemeinschaften (WEG) zur Verfügung.

Auch in diesem Jahr werden Einzelmaßnahmen zur energetischen Ertüchtigung der Gebäudehülle gefördert. Wer in die Dämmung des Dachs, der Fassade oder in neue Fenster investiert, senkt seinen Energieverbrauch und macht

sich unabhängiger von Preisentwicklungen. Auch hier bleibt die Kombination mit der BEG verpflichtend.

Neu ist die Einführung einer Einkommensgrenze: Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen erhalten eine erhöhte Förderung (+5 Prozent). Zusätzlich wird ein Finanzierungsbonus von 1.000 Euro gewährt, sofern zur Umsetzung der Maßnahme ein Kredit aufgenommen wird. Für Ein- und Zweifamilienhäuser liegt die Förderung bei maximal 7.500 Euro (bzw. 10.000 Euro inklusive Boni), für Mehrfamilienhäuser ab drei Wohneinheiten bei 15.000 Euro.

Das Förderprogramm zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen wird ohne Änderung fortgesetzt. Die maximalen Fördersummen liegen bei 16.000 Euro für Dachbegrünungen, 25.000 Euro für Fassadenbegrünungen und 11.000 Euro für die Entsiegelung von Flächen mit anschließender Begrünung.

Die Klimaschutzagentur verwaltet weiterhin die Programme und steht beratend zur Seite. Vor dem Start sollten sich Bürgerinnen und Bürger von den Energieberaterinnen und -beratern zu den passenden Fördermitteln von Stadt, Land und Bund informieren lassen.

Weitere Informationen:

www.klima-ma.de/foerderprogramme

Erfassung von Tieren, Pflanzen und Biotopen

Auf Mannheimer Gemarkung werden von März bis Ende November Erfassungen von Tieren und Pflanzen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg durchgeführt. Dabei wird die Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Die Untersuchungen erfolgen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich des Stadtgebiets. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Biotopen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen. Die Ergebnisse werden auf Landes- und teils auch Bundesebene hochgerechnet, um Aussagen zur Entwicklung treffen zu können.

Deutschland ist als Mitgliedsstaat der Europäischen Union verpflichtet, im gesamten Bundesgebiet regelmäßig ein Monitoring zur Überwachung der Erhaltungszustände für Arten von gemeinschaftlichem Interesse durchzuführen und die Ergebnisse an die EU zu berichten. Die

in Baden-Württemberg untersuchten Arten sind Teil des bundesweiten Stichprobenmonitorings innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region. Die Gesamtanzahl der Stichproben sowie die Verteilung auf die Bundesländer wurde vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) vorgegeben und je nach Art um weitere Stichproben in den Bundesländern ergänzt. Die Lage der Stichprobenflächen wurde zufällig ausgewählt. Da die externen Dienstleister die Arbeiten selbstständig planen, sind alle Flächen angegeben, die zwischen 2026 und 2029 beprobt werden.

Mit dem landesweiten Fledermausmonitoring werden Daten zu Beständen ausgewählter Waldfledermausarten erhoben. Sie bilden eine wichtige Grundlage, um die Kenntnisse zu dieser bedrohten Artengruppe zu verbessern.

Bei diesen Erfassungen ist es den kartierenden Fachpersonen als Beauftragte der

LUBW entsprechend den Vorgaben des § 52 NatSchG grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten. Die Kartierer betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Bescheinigung, die sie mit sich führen. Die Stichprobenflächen bleiben anonym, um die Aussagekraft des Monitorings zu gewährleisten. Es erfolgt auch keine Zuordnung der Ergebnisse zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden. Dauerhafte Markierungen werden nicht vorgenommen. Der Zeitpunkt der Erfassung richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Arten oder Lebensräume und wird stark von den aktuellen Wetterbedingungen beeinflusst. Bei Fragen steht die LUBW per E-Mail zur Verfügung: poststelle@lubw.bwl.de

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit
Die Stadt Mannheim führt von Montag, 23., bis Freitag, 27. März, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:
Am Aubuckel – Augustaanlage – Feldbergstraße (Moll-Gymnasium) – Hauptstraße – Meerfeldstraße (Diesterwegschule) – Seckenheimer Straße (Pestalozzischule) – Windeckstraße
Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen aus aktuellem Anlass sind möglich.

Kreatives Schreiben für Jugendliche
Egal ob Kurzgeschichten, Poesie oder der Einstieg in einen längeren Roman, die Teilnehmenden eines Schreibworkshops am Samstag, 21. März, 11 bis 14 Uhr in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1, 1. OG, haben Gelegenheit, verschiedene Techniken kennenzulernen und eigene Texte zu entwickeln. Schreibanfängerinnen und -anfänger sowie Fortgeschrittene von 14 bis 21 Jahren sind eingeladen, sich in offener Atmosphäre auszutauschen und weiterzubilden. Stifte und Papier werden vor Ort zur Verfügung gestellt. Eigene Materialien oder Laptops können aber gerne mitgebracht werden. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich: stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de oder 0621/293-8933

Jazz und Rock in der Börse
Die Musikschule lädt am Freitag, 20. März, von 18 bis 21 Uhr in den Börsensaal der Musikschule, E 4, 14, zu einem abwechslungsreichen Konzertabend ein: Unter dem Titel „Jazz und Rock in der Börse“ präsentieren Jazz-Ensembles sowie Rock-Pop-Bands aus dem Sachgebiet 6 (Modern Music) ihre aktuellen Programme. Ergänzt wird das Line-up durch eine Nachwuchsband sowie eine Schulband des Lessing-Gymnasiums. Der Eintritt ist frei.

Offenes Foyer
Am Welttag des Theaters für junges Publikum, der jedes Jahr von der Internationalen Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche initiiert wird, öffnet das Junge Nationaltheater ab 15 Uhr sein Foyer in der Alten Feuerwache für kleine und große Besucherinnen und Besucher. Es warten ein entspannter Nachmittag im Theater und ein Klötzchenparadies. Unzählige Holzklötzchen können verbaut werden – zu Türmen, Häusern oder Fantasiewelten. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Überblicksführung
Körper tragen Narben. Objekte horten Geheimnisse. Erinnerungen verweilen auf Bettmatratzen. Diese poetisch-düsteren Bildwelten markieren den Einstieg in das vielschichtige Werk von Kaari Upson (1970–2021), das in der Kunsthalle erstmals in einer umfassenden Retrospektive präsentiert wird. Am Samstag, 21. März, findet ab 15.30 Uhr eine Überblicksführung durch die Ausstellung statt. Die Tickets zu 7 Euro sind unter <https://shop.kuma.art> erhältlich. Die Ausstellung ist noch bis 31. Mai zu sehen.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Kamelientage im Luisenpark

Mit der Kamelie zeigt sich die erste große Blütenpracht im Jahr. Im Chinesischen Garten des Luisenparks präsentieren sich besonders viele Kameliensorten und Tee-pflanzen zur Hauptblütezeit bereits zum Frühlingsbeginn. Ein guter Grund erneut die Kamelientage, inzwischen fester Bestandteil im Luisenparkkalender, auszurufen. Sind finden in diesem Jahr statt von Samstag, 21., 10 Uhr, bis Sonntag, 22. März, 17 Uhr. Der Chinesische Garten wird dabei zum duftenden,

farbenfrohen Ort. Ein Gartenmarkt, bei dem sich Besucherinnen und Besucher Kamelien für den heimischen Garten mitnehmen können, ergänzende Fachberatung von Expertinnen und Experten, Workshops und Führungen runden die blütenreichen Tage ab. Der Kameliengarten im Luisenpark ist mit dem Prädikat „Garden of Excellence“ von der Internationalen Kameliengesellschaft ausgezeichnet und gehört mit mehr als 200 Kameliensorten zu den größten Deutschlands.

UNESCO Welttag der Poesie

Um die Vielfalt und Schönheit der Sprache zu feiern, wird seit 2000 jährlich am 21. März der UNESCO Welttag der Poesie gefeiert. Auch in der Metropolregion Rhein-Neckar steht dann alles im Zeichen der Poesie. „In einer Welt voller Lärm ist Poesie ein Ort der Stille und des Zuhörens. Auch in diesem Jahr zeigt die hohe Beteiligung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure das große Engagement für ein vielfältiges Literaturangebot in unserer Stadt. Literatur ist in Mannheim eine lebendige und facettenreiche

Kunstform“, betont Kulturamtsleiterin Ewa Wojciechowska.
Alle Menschen sind dazu eingeladen, die vielfältigen Veranstaltungen zu besuchen. Jeder und jede kann zudem den Welttag der Poesie selbst mitgestalten: Ob durch das Schreiben eines eigenen Gedichts oder das Teilen der Lieblingslyrik (z. B. in den sozialen Medien mit #WelttagDerPoesie).

Weitere Informationen:
www.metropolpoesie.de

Stadtbibliothek: Öffnungszeiten in den Osterferien

Während der Osterferien von 28. März bis 12. April haben die Bibliotheken der Stadtbibliothek teilweise geänderte Öffnungszeiten. Die Bibliotheken in der Innenstadt – Zentralbibliothek, Kinder- und Jugend- sowie Musikbibliothek – haben regulär geöffnet. Die Öffnungszeiten der einzelnen Zweigstellen finden sich unter www.mannheim.de/stadtbibliothek/adressen-und-oeffnungszeiten.



Von Karfreitag, 3. April, bis einschließlich Ostermontag, 6. April, bleiben alle Bibliotheken geschlossen. Die monatliche Samstagsöffnung der Musikbibliothek verschiebt sich von Karsamstag, 4. April, auf Samstag, 11. April. Die Rückgabekasse und -klappen im Stadthaus N 1 und dem Dalberghaus sind am Osterwochenende verschlossen. Die Rückgabeklappe der Zweigstelle Neckarau ist bereits ab Montag, 30. März, verschlossen.

Informationen zur Time Warp

Am Wochenende findet wieder die Time Warp auf dem Maimarktgelände statt. Die Veranstaltung beginnt am Samstag, 21. März, 19.30 Uhr und endet am Sonntag um 14 Uhr. Es werden rund 20.000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt in der Musikstadt Mannheim erwartet, die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird empfohlen.
Der Veranstalter wird wieder Maßnahmen zur Lärminimierung ergreifen. Ordnungspersonal wird sicherstellen, dass die Türen der Maimarkthalle geschlossen bleiben, damit Lärm nicht ungehindert nach außen dringt. Darüber hinaus sollen gezielt aufgestellte Kühlcontainer und Schallschutzwände die Schallausbreitung in Richtung der

Wohnbebauung verhindern. Ein spezielles Soundsystem begrenzt zusätzlich die Ausbreitung tieffrequenter Geräusche auf die Dancefloors.
Der Veranstalter hat eine Firma beauftragt, die Veranstaltung messtechnisch zu überwachen und dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden Lärmrichtwerte eingehalten werden. So können bei eventuellen Beschwerden sofort die gemessenen Werte herangezogen werden. Falls die Grenzwerte objektiv überschritten werden, wird unverzüglich eine Reduktion der Lärmpegel veranlasst.
Während der gesamten Veranstaltung ist eine Info-Hotline unter 0621 42 509 85 eingerichtet.

Schwerpunktkontrollen in Shisha-Bars

Verstöße gegen die Abgabenordnung und das Tabakerzeugnisgesetz im Zusammenhang mit Shisha-Tabak, illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit, gaststätten-, gewerbe- und baurechtliche Zuwiderhandlungen – um solche Verstöße aufzudecken und dagegen vorzugehen, haben das Hauptzollamt Karlsruhe und die Stadt Mannheim am 25. Februar schwerpunktmäßige Kontrollen von Shisha-Bars in der Innenstadt durchgeführt.
Von 17 bis 23 Uhr wurden insgesamt fünf Shisha-Bars und ein Kiosk kontrolliert. Auch die turnusmäßige Überprüfung der in den Gaststätten aufgestellten Geldspielgeräte sowie der Einhaltung der Vorschriften zum Jugendschutz ist erfolgt.
Die Ergebnisse im Einzelnen:
– 4 x Einleitung Strafverfahren wg. Verdacht der Steuerhehlerei nach § 374 AO
– 4 x Einleitung Ordnungswidrigkeitenverfahren wg. Verdacht der Verbrauchsteuervergünstigung nach § 381 AO
– 1 x Sicherstellung im Aufsichtsweg nach § 215 AO
– 1 x Stundenaufzeichnungspflichtverletzung
– 1 x Mitführungspflichtverstoß von Ausweisdokumenten nach § 2a SchwarzArbG
– 1 x Hinweispflicht des Arbeitgebers auf die Mitführungspflicht von Ausweisdokumenten nach § 2a SchwarzArbG
Es wurden insgesamt über 500 Gegenstände (Behältnisse) sichergestellt. Der Betreiber einer Shisha-Bar hatte Beweismittel auf dem Dach seiner Bar versteckt. Diese konnten jedoch im

Rahmen einer steuerlichen Nachschau aufgedeckt werden.
In den fünf Shisha-Betrieben wurden festgestellt:
– 16 Verstöße gegen die gaststättenrechtlichen Auflagen für Shisha-Betriebe
– 4 Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz
– 6 Verstöße gegen das Landesnichtraucherschutzgesetz
– 1 Verstoß gegen die Gewerbeordnung
– 1 Verstoß gegen den Glücksspielstaatsvertrag
– 1 Verstoß gegen die Spielverordnung
– 1 Straftat wegen des illegalen Abhaltens eines Glücksspiels gemäß § 284 StGB (Illegales Wett-Terminal)
In zwei Betrieben wurde das Bereitstellen von Shishas bis auf Weiteres untersagt.
Darüber hinaus wurden ein Verstoß gegen das Pfandgesetz, ein Verstoß gegen die Mess- und Eichverordnung sowie in drei Fällen lebensmittelrechtliche Verstöße festgestellt.
Vom Hauptzollamt Karlsruhe haben die Finanzkontrolle Schwarzarbeit und die Kontrollenheit Verkehrswege an der Aktion teilgenommen, von der Stadt Mannheim die Immissionschutzbehörde und die Gaststättenbehörde.
Die gezielten und intensiven Schwerpunktkontrollen haben sich in der Vergangenheit bewährt und werden auch künftig weiter fortgesetzt. Sie sollen nicht nur Missstände aufdecken, sondern insbesondere auch dazu beitragen, das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken.
Weitere Aktionen mit ähnlicher Zielrichtung sind bereits in der Planung.

„La vie moderne“



Paul Signac: Segelschiffe bei Saint-Tropez, ohne Datierung, Kunsthalle Mannheim
FOTO: KUNSTHALLE MANNHEIM / CEM YÜCETAS

Von 27. März bis 5. Juli präsentiert die Kunsthalle im Graphischen Kabinett 90 Werke der französischen Avantgarde aus den Jahren 1850 bis 1918, darunter Lithografien, Radierungen und Zeichnungen, von denen viele zuvor noch nicht ausgestellt wurden. Im Fokus steht das „moderne Leben“ in all seinen Facetten: urbaner Alltag, technologische Neuerungen, gesellschaftliche Umbrüche sowie neue Formen der Wahrnehmung und Darstellung.
Die internationale Bekanntheit der Kunsthalle gründet unter anderem auf Édouard Manets Gemälde „Die Erschießung Kaiser Maximilians von Mexiko“. Es zählt zu den politisch und formal radikalsten Werken des 19. Jahrhunderts. Ausgehend von diesem Schlüsselwerk der Malerei und der dazugehörigen Lithografie wurde der Bestand moderner französischer Grafik gezielt erweitert.
Mit „La vie moderne. Grafiken von Manet bis Picasso“ präsentiert die Kunsthalle einen zentralen Schwerpunkt ihrer bedeutenden Sammlung französischer Kunst der Moderne. Ausgangspunkt der Schau ist die Sammlung französischer Künstlergrafik, die über Jahrzehnte hinweg aufgebaut wurde und nun erstmals in großem Umfang präsentiert

wird. Sie gibt einen Einblick in die Vielfalt, Experimentierfreude und Innovationskraft der französischen Avantgarde.
Der thematische Bogen der Ausstellung spannt sich von den Pariser Boulevards, Theatern und Cafés bis hin zu Revolution, Armut und Randexistenzen. Ergänzt werden diese Bereiche durch Darstellungen des Landlebens als Gegenpol zur Fokussierung auf urbane Motive. Der Leitgedanke reicht dabei von Manets moderner Wahrnehmung der Welt bis hin zu Pablo Picassos Konstruktion einer modernen Wirklichkeit. Die Ausstellung zeigt, wie sich diese Bildwelten bis ins 20. Jahrhundert fortschrieben und unser Bild der Moderne bis heute prägen.
Gezeigt werden Arbeiten von Édouard Manet, Pablo Picasso, Henri de Toulouse-Lautrec, Camille Pissarro, Robert Delaunay, Jean-Baptiste Camille Corot, Henri Matisse, Paul Cézanne, Berthe Morisot, Edgar Degas, Paul Gauguin, Jean-François Millet, Sonia Delaunay u. v. m.

Weitere Informationen:
www.kuma.art

Weltwassertag in den rem

Am Sonntag, 22. März, ist Weltwassertag. Aus diesem Anlass schlagen die Reiss-Engelhorn-Museen ab 15 Uhr gemeinsam mit der Klimaschutzagentur eine Brücke zwischen Namibia und Deutschland. Sie stellen sich der Frage, welche Auswirkungen der Klimawandel und der damit einhergehende Wassermangel haben. Treffpunkt ist an der Kasse der rem-Stiftungsmuseen in C 4, 12. Die Teilnahmegebühr beträgt 4 Euro zuzüglich Ausstellungseintritt.
Kuratorin Stephanie Herrmann führt durch die Sonderausstellung „Geographies of Drought“. Die eindrucksvollen Bilder der

Fotografin Margaret Courtney-Clarke zeigen, welche sozialen und politischen Folgen die extreme Dürre in ihrem Heimatland Namibia hat. Im Anschluss geht Caroline Golly von der Klimaschutzagentur in einem Vortrag auf die Parallelen und Unterschiede zur Situation in Mannheim ein. Installationen aus der Musterwohnung der Klimaschutzagentur stehen das gesamte Wochenende im Atrium der rem-Stiftungsmuseen bereit.
Weitere Informationen:
www.rem-mannheim.de

Psychologische Beratungsstellen ausgezeichnet

Die fünf Mannheimer Erziehungsberatungsstellen in Trägerschaft des Caritasverbands, des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche sowie der Stadt Mannheim wurden erneut mit dem „bke-Qualitätssiegel“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) ausgezeichnet. Seit 2016 tragen sie als Trägergemeinschaft der drei städtischen und zwei kirchlichen Beratungsstellen das Qualitätssiegel, welches mittlerweile bereits zum zweiten Mal verlängert wurde.
Das Siegel „Geprüfte Qualität“ steht für sehr hohe fachliche Standards und beste Beratungsqualität. In der Würdigung der Leistungen wurde ausdrücklich die Sicherstellung und Fortentwicklung der Qualität im Fachgebiet der Erziehungsberatung sowie die in dieser Form bundesweit einzigartig stattfindende trägerübergreifende Zusammenarbeit durch die Bundeskonferenz hervorgehoben.
Diese Zusammenarbeit spiegelt sich unter anderem in einer gemeinsamen Weiterentwicklung der Arbeit und Schwerpunktsetzung wider, die in gemeinsamen Jahresberichten transparent aufbereitet wird. Ein besonderer Schwerpunkt ist beispielsweise das Interventionsprogramm „In this together – Leben trotz(t) Corona und weiteren Krisen“. Im Auftrag des Jugendhilfeausschusses haben die Beratungsstellen pädagogisch-therapeutische Gruppenangebote geschaffen, die Mannheimer Kindern

und Jugendlichen bei der Bewältigung der psychosozialen Folgen der Pandemie und weiterer gesellschaftlicher Krisen helfen. Die Angebote fördern die Emotionsregulation, Stresskompetenzen und die Resilienz junger Menschen.
So trägt die Erziehungsberatung in Mannheim mit ihren präventiven, diagnostischen und beraterisch-therapeutischen Leistungen entscheidend dazu bei, Kindern, Jugendlichen und Eltern in vielfältiger Weise frühzeitige Unterstützung, Förderung und Entlastung zukommen zu lassen. Erziehungsberatung unterstützt die Familien dabei, wie sie trotz belastender Ausgangssituationen angemessen die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen können.
Dr. Peter Schäfer, Fachbereichsleiter im Jugendamt und Gesundheitsamt: „Die Erziehungsberatungsstellen sind ein unverzichtbarer Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Sie bieten Familien frühzeitig Unterstützung, bevor Konflikte eskalieren. Sie tragen damit wesentlich dazu bei, das Wohl von Kindern und Jugendlichen in herausfordernden Lebenslagen zu sichern und ihre Entwicklung zu fördern. Ihre niedrigschwellige Arbeit verbindet fachliche Beratung mit Prävention – ein zentraler Baustein für gelingendes Aufwachsen.“
Weitere Informationen:
www.erziehungsberatung-mannheim.de

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

100% Menschenwürde – Zusammen gegen Rassismus und Rechtsextremismus.

Fraktion im Gemeinderat
DIE GRÜNEN/
DIE PARTEI

Das Lebensmotto der verstorbenen Margot Friedländer „Seid Menschen!“ ist ein Appell, Menschlichkeit und Empathie in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen. Die Internationale Woche gegen Rassismus vom 16. bis zum 29. März 2026 setzt das Thema auf die Tagesordnung. Rassismus ist allerdings ein 365-Tage Thema: Selbst in einer Einwanderungsstadt wie Mannheim erleben Menschen im Alltag Anfeindungen, Benachteiligungen und Ausgrenzung, z.B. auf der Straße, in der Bahn, bei der Arbeit, der Wohnungssuche und in der Politik.

„Mannheim ist durch eine solidarische Stadtgesellschaft geprägt und Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe sind hergestellt“, so das proklamierte Ziel im Leitbild der Stadt. Zwar gibt es ein von der Verwaltung gut betreutes „Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt“, aber die Hauptarbeit gegen Diskriminierung und Rassismus wird ehrenamtlich



geleistet. Jüngst wurde gar der Zuschuss für das wichtige Antidiskriminierungsbüro drastisch gekürzt und damit eine wichtige Anlaufstelle fast arbeitsunfähig gemacht. Auch der Zuschuss für das gegen Rassismus arbeitende Bündnis „Mannheim gegen Rechts“ wurde deutlich reduziert. In einer Zeit, in der Rassisten auch in den Parlamenten sitzen, wird diese wichtige Arbeit für den Zusammenhalt nicht einfacher.

Rassistische und diskriminierende Stammtischsprüche sind wieder hoffähig.

Sollten Sie persönlich von einer rassistischen Diskriminierung betroffen sein, finden Sie Hilfe unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder können sich auch bei unserer Fraktion melden. Wir bleiben laut und nehmen den Artikel 1 des Grundgesetzes ernst: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Gerhard Fontagnier,
Sprecher für Antirassismus und Antidiskriminierung

Antidiskriminierungsbüro:
beratung@adb-mannheim.de
Meldestelle Hass im Netz:
https://respectimnetz.de/

#IWgR26
#Internationale-Wochen-gegen-Rassismus
#100% Menschenwürde

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Dr. Stefan Fulst-Blei kündigt
Ausscheiden aus Gemeinderat an

Grund liegt in wachsender Verantwortung im Landtag

Fraktion im Gemeinderat
SPD

Der SPD-Stadtrat Dr. Stefan Fulst-Blei MdL hat angekündigt, sein Mandat im Mannheimer Gemeinderat zur Sitzung am 19. Mai 2026 niederzulegen. Grund ist die wachsende Verantwortung im Landtag von Baden-Württemberg, dem er weiterhin für den Mannheimer Norden angehört.

Fulst-Blei erklärt: „Ich habe das Ehrenamt eines Gemeinderats stets mit großem Respekt ausgeübt und versucht, dem bürgerchaftlichen Auftrag mit viel Engagement gerecht zu werden. Mit den neuen Größenverhältnissen im Landtag und der Rolle der SPD als einzige demokratische Oppositionsfraktion wird es mir künftig nicht mehr möglich sein, die umfangreiche Gremienarbeit im Gemeinderat mit meinem eigenen Qualitätsanspruch zu erfüllen.“

Fulst-Blei gehört dem Gemeinderat mit Unterbrechungen insgesamt über 14 Jahre an. Er wurde erstmals 2004 gewählt und führte die SPD-Fraktion von 2006 bis 2011 als Vorsitzender.

Der Fraktionsvorsitzende Reinhold Götz würdigt seine Arbeit: „Mit dem Ausscheiden von Stefan Fulst-Blei wird der Gemeinderat eine engagierte und verlässliche Stimme verlieren. Besonders in den Bereichen



SPD-Stadtrat Dr. Stefan Fulst-Blei MdL

Bildung und Wirtschaft hat er wichtige Impulse gesetzt. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und seinen großen Einsatz danke ich ihm im Namen der gesamten Fraktion herzlich.“

Für Fulst-Blei wird Stefan Höß in den Gemeinderat nachrücken, der bereits von 2020 bis 2024 Teil der SPD-Fraktion war.

Haben Sie Anregungen oder Fragen? Mel-den Sie sich per E-Mail an spd@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-2090.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de.
Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Schwetzingenstadt/Oststadt

Mittwoch, 25.03.2026, 19:00 Uhr, Trafohaus
Galileistraße 1-3, Eingang: Keplerstraße, 68165 Mannheim

- Änderung der Gestalttrichtlinien
- Radweg Renzstraße - mündlicher Bericht
- Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
- Anfragen / Verschiedenes

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Käfertal

Mittwoch, 25.03.2026, 19:00 Uhr, Interkulturelles Haus Mannheim
Thomas-Jefferson-Str. 4, 68309 Mannheim

- Versorgung Käfertals mit weiterführenden Schulen und ihre Erreichbarkeit
- Mobile Jugendarbeit Franklin - mündlicher Bericht
- Nachnutzung Gemeinschaftshaus Spinelli - mündlicher Bericht
- BBC-Brücke: Stand der Bauarbeiten und Film - mündlicher Bericht
- Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
- Anfragen / Verschiedenes

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Technische Betriebe

Donnerstag, 26.03.2026, 16:00 Uhr, Ratssaal
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden.
Hinweise zum Livestream finden Sie unter <https://www.youtube.com/@StadtMannheim/streams>

- Eigenbetrieb Stadtraumservice - Wirtschaftsplan 2026 und Finanzplanung 2027-2029

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Integrationsausschusses

Dienstag, 24.03.2026, 16:00 Uhr, Ratssaal
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden.
Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.youtube.com/@StadtMannheim/streams

- Stand der Digitalisierung in der Ausländerbehörde und Einbürgerungsbehörde
- Das Mannheimer Institut für Integration und interreligiöse Arbeit e.V.
- Sachstandsbericht zum Strategischen Handlungsfeld "Zusammenleben in Vielfalt": Begegnungsarbeit als Schwerpunktthema des Mannheimer Bündnis 2025/2026
- Fortführung des Bundesprogramms DEMOKRATIE LEBEN! in Mannheim
- Wegfall der Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Antragsteller/in: LTK und Zukunftsperspektive von Integrationskursen in Mannheim, Antragsteller/in: SPD

und Auswirkungen des Wegfalls der freiwilligen Integrationskurse in Mannheim, Antragsteller/in: Migrationsbeirat

6 Umsetzung des Aktionsfonds 2026: Gegen Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit

7 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache

8 Anfragen

9 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Donnerstag, 26.03.2026, 17:00 Uhr, Ratssaal
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden.
Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.youtube.com/@StadtMannheim/streams

- Bekanntgabe von Vergabebeschlüssen
- Kurzberichte über laufende Vorhaben
- Radstation Schleusenbrücke
- Sicherung des Klimafonds; Antrag der GRÜNEN/Die PARTEI und Sicherung des Klimafonds
- Anteil geplanter Kompensationsmaßnahmen („CO2-Zertifikate“) bei der Umsetzung der städtischen Klimaneutralität; Anfrage der AfD und Einordnung möglicher Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der kommunalen Klimaneutralitätsstrategie
- Anfragen
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Mannheim Bürrstadt – Rheinau (Bl. 4523)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Die Freileitung **Bürrstadt – Rheinau – Hoheneck** wurde in den 1950er Jahren gebaut, um die Übertragungskapazität zwischen Hessen und Baden-Württemberg zu erhöhen. Nun soll die 380-Kilovolt-Leitung durch eine Umbeseilung mit Hochtemperaturleiterseilen (HTLS) verstärkt werden. HTLS-Seile haben den Vorteil, mehr Strom als herkömmliche Aluminium-Stahl-Leiterseile transportieren zu können, da sie auf höhere Temperaturen ausgelegt sind. Für die Umbeseilung beabsichtigt Amprion Arbeiten am Mastgestänge, Fundamentsanierungen sowie die Erneuerung der aufliegenden Leiterseile und deren Isolation.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind an einigen Mastfundamenten Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MITTE APRIL BIS MITTE JULI 2026

Baugrunduntersuchungen

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Rammsondierungen: Rammsondierungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine rund 44 Millimeter dünne Sonde bis in Tiefen von maximal 15 Metern in den Untergrund gerammt. Als Gerät kommt dafür ein kleines Raupenfahrzeug zum Einsatz. Dieses benötigt eine Aufstellfläche von rund vier mal vier Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von zwei bis drei Stunden abgeschlossen.

Rotationskernbohrung: Die Rotationskernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 150 Millimeter breites Kernrohr, mit Hilfe von drehenden und drückenden Bewegungen, in Tiefen von 15 Metern in den Untergrund getrieben. Als Gerät kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund zehn mal zehn Metern. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der **Rotationskernbohrung** steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ein bis zwei Tagen abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten der ersten Erkundung – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb einer Stunde abgeschlossen.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die **Buchholz und Partner GmbH (Ansprechpartner: Frau Gianna Buhl, Telefon: 036552-7879-13, E-Mail: buhl@buchholz-und-partner.de)** beauftragt. Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der Bestandstrasse setzen wir höchste

Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Jörg Weber
Projektsprecher
TELEFON: 01522 941 66 21
E-MAIL: joerg.weber@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT MANNHEIM

Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten

Gemarkung: Mannheim

Flur 0
Flurstücke: 38052; 38054; 38061/1; 38237; 38239/1; 38240; 38248; 38276; 38340/1; 38341; 38374; 38417; 51012; 51130; 51562; 51622; 58777; 58832; 58952; 58959; 59086; 59089; 59343; 59353; 59356

Ortsübliche Bekanntgabe der Unteren Wasserbehörde Mannheim über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 UVPG des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls bei Neuvorhaben gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 UVPG

Im Zuge des Baus eines mehrstöckigen Wohnhauses in der Hafenstraße 27 befindet sich die Aushubsohle etwa auf dem Niveau des Grundwassers bzw. darüber. Zur Trockenhaltung der Baugrube ist seit 09.10.2025 eine Grundwasserabsenkung erforderlich. Diese wurde bei der Unteren Wasserbehörde Mannheim in einem wasserrechtlichen Verfahren beantragt. Zunächst war ein Betriebszeitraum von 10 Wochen mit einer maximalen Grundwasserentnahme von 130 m³/h und einer Gesamtfördermenge von 74.000 m³ erlaubt. Aufgrund von Verzögerungen in der Bauausführung muss die Wasserhaltung bis 19.05.2026 in Betrieb bleiben. Die maximale Grundwasserentnahme ist auf 160 m³/h zu erhöhen und es wird voraussichtlich eine Gesamtfördermenge von 822.320 m³ entnommen. Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich der Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG, daher wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Nach Einschätzung der Unteren Wasserbehörde sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, welche nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Im Bereich des Vorhabens und dessen Reichweite sind keine Biotop, Naturschutzgebiete oder Naturdenkmale vorhanden. Für das beantragte Vorhaben besteht nach Feststellung der Unteren Wasserbehörde keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Fachbereich Klima, Natur, Umwelt
- Untere Wasserbehörde -